



Gemeindeamt Hörbich

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.
4132 Lembach i.M., Schulstraße 2
Tel.: 07286/8255-0, Fax: 07286/8255-34
E-Mail: gemeinde@hoerbich.ooe.gv.at

Zl.: Verf 07/2024

Lembach i.M., 28. Dezember 2023

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich in der am **11. Dezember 2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende Gebühren beschlossen hat:

Wasseranschluss- und bezugsgebühren:

Die Tarife der Wassergebührenordnung vom 15. Dezember 2021 werden zum Teil geändert und wie folgt festgesetzt:

Wasseranschlussgebühren:

Gebühr pro m ² der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 1 lit. a	€ 20,20
Gebühr pro m ² für Geschäfts- und Betriebsobjekte gemäß § 2 Abs. 1 lit. b	€ 10,10
Gebühr pro m ² für Wirtschaftsräume bei land- und forstwirtschaftlichen Objekten gemäß § 2 Abs. 1 lit. c	€ 10,10
Gebühr pro m ² für Frei- und Hallenbäder gemäß § 2 Abs. 1 lit. d.	€ 20,20
Gebühr pro m ² für Wintergärten gemäß § 2 Abs. 1 lit. e.	€ 20,20
Mindestanschlussgebühr für bebaute Grundstücke gemäß § 2 Abs. 4	€ 3.030,00
Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke gemäß § 2 Abs. 6	€ 1.990,00

Wasserbezugsgebühr:

Grundgebühr gemäß § 3 Abs.1 lit. a	€ 55,00
Gebühr pro m ³ verbrauchten Wassers gemäß § 3 Abs. 1 lit. b	€ 2,04

Wasserbereitstellungsgebühr:

Gebühr pro m ² des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes	€ 0,11
---	--------

Kanalanschluss- und benützungsgebühren:

Die Tarife der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2021 werden zum Teil geändert und wie folgt festgesetzt:

Kanalanschlussgebühren:

Gebühr pro m ² der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 1 lit. a	€ 33,70
Mindestanschlussgebühr für bebaute Grundstücke gemäß § 2 Abs. 1 lit. b	€ 5.055,00
Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2	€ 2.260,00

Kanalbenützungsgebühr:

Gebühr pro m ³ verbrauchten Wassers gemäß § 4 Abs. 2	€ 5,63
---	--------

Kanalbereitstellungsgebühr:

Gebühr pro m ² des an Kanalisation angeschlossenen Grundstückes	€ 0,24
--	--------

Inkrafttreten:

Die oben angeführten Gebühren sind ab **1. Jänner 2024** gültig.

Der Bürgermeister

Johann Eder